

Protokoll

Datum:	Montag, 5. Dezember 2016
Zeit:	20:00 - 22:10 Uhr
Ort:	Gemeindesaal "Fadacher"
Vorsitz:	Edith Zuber, Gemeindepräsidentin
Stimmzähler:	Walter E. Schmid, geb. 1947, In Lampitzäckern 54 Erich Senti, geb. 1939, Riedenerstrasse 31
Protokoll:	Martin Keller, Gemeindeschreiber
Anwesend:	92 Stimmberechtigte (ab 20:45 Uhr 93 Stimmberechtigte) Gast: Renato Hutter, Leiter Finanzen
Abwesend:	Gemeinderat Roger Würsch (entschuldigt / ab 20:45 Uhr anwesend)
Presse:	Rita Stocker, KURIER (stimmberechtigt) Christian Wüthrich, Zürcher Unterländer (nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte gemäss Register:	4'699 Personen

Geschäfte:

Publiziert mit Anträgen und Weisungen als Beilage im KURIER Nr. 44 vom 04.11.2016:

1. Voranschlag 2017 und Festsetzung Steuerfuss auf 38 %; Genehmigung 102
2. Schneider Gerhard, Dietlikon; Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz betr. Auswirkungen
Unternehmenssteuerreform III auf die Gemeinde Dietlikon; Antwort..... 107

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

32 10.07 Voranschläge

Voranschlag 2017 und Festsetzung Steuerfuss auf 38 %; Genehmigung

Der behördliche Antrag (Anhang) wird der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird ebenfalls aufgelegt (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Der Zusammenzug des Voranschlages 2017 der politischen Gemeinde wurde in der Einladung zur Gemeindeversammlung abgedruckt und an alle Haushaltungen verteilt (siehe Broschüre). Der detaillierte Voranschlag sowie weitere Exemplare der Einladung konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Finanzvorstand Ewald Benz erläutert den Voranschlag 2017 mit einer Präsentation (Anhang).

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2017 zu genehmigen. In seinen mündlichen Erläuterungen geht RPK-Präsident Beat Lüönd auf folgende Punkte ein:

- Projekt "Optima": Um den Cash flow zu verbessern, muss die Laufende Rechnung entlastet werden. Der Gemeinderat hat den Auftrag ernst genommen und seine Arbeit gemacht. Gegenüber dem Voranschlag 2016 wurden Einsparungen, Mehrerträge und Verschiebungen vom Steuer- in den Gebührenhaushalt vorgenommen.
- Laufende Rechnungen: Gegenüber dem Voranschlag konnte das Ergebnis der Laufenden Rechnung um 1,15 Mio. Franken verbessert werden. Im Wesentlichen ist das auf folgende Punkte zurückzuführen:
 - Projekt Optima Ergebnisverbesserung von Fr. 250'000
 - Steuern: Der Steuerertrag 2017 steigt gegenüber dem Vorjahr um gut Fr. 950'000 an. Unter Berücksichtigung der Mindereinnahmen bei den Steuern Vorjahr, den Steuerauscheidungen und den Grundsteuern resultieren Netto-Mehreinnahmen von Fr. 150'000.
 - Soziales + Gesundheit: Dieser Bereich kostet gegenüber dem Vorjahr knapp Fr. 758'000 weniger. Folgende Positionen sind stark betroffen:
 - Fr. 500'000 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime
 - Fr. 170'000 Defizit Spitex
 - Fr. 200'000 Vormundschaftswesen (Kleinkinderbetreuungsbeiträge)
- Investitionen allgemein: Im Voranschlag sind Nettoinvestitionen von rund 13 Mio. Franken vorgesehen. Davon gehen gut 9 Mio. Franken zulasten des Steuerhaushaltes und 4 Mio. Franken zulasten der Gebührenhaushalte.

Bereits im schriftlichen Abschied hat die RPK darauf hingewiesen, dass diese Investitionen nur zu 17 % (= Selbstfinanzierungsgrad SFG) aus den laufenden Einnahmen (Cash flow) finanziert werden können. Der Rest muss durch Schulden gedeckt werden.

Die konsolidierte Geldflussrechnung auf Seite 20 der Einladung zeigt, dass die Schulden bis Ende 2020 um 28,5 Mio. Franken auf über 43 Mio. Franken ansteigen.

- Gemeindewerke:

Die Wirtschaftlichkeit des Kabelnetzes ist eher ernüchternd. Bei einem Umsatz von Fr. 850'000 resultiert ein Verlust von Fr. 116'000. Kurzfristig ist das grundsätzlich noch kein Problem. Für einen ausgeglichenen Haushalt müssen aber entweder die Kosten gesenkt oder die Tarife erhöht werden.

2017 sollen erneut 3 Mio. Franken in das EW-Netz investiert werden. Von 2011 - 2015 wurden total 9,6 Mio. Franken investiert. Davon konnten nur 3,2 Mio. Franken selber finanziert werden. Der Rest (6,3 Mio. Franken) wurde mit Schulden gedeckt (SFG 34%). In der Finanzplanungsperiode 2016 - 2020 sind Investitionen von total 11,2 Mio. Franken geplant. Davon können 4,2 Mio. Franken selber finanziert werden. Weitere 7 Mio. Franken werden mit Fremdmitteln finanziert (SFG 38%). Die Nettoschuld steigt auf 16,7 Mio. Franken an. Die RPK fragt sich, wie diese Schulden abgebaut werden sollen

Die RPK wird die Entwicklungen im Kabel- und im EW-Netz aufmerksam verfolgen.

Fazit:

Für die RPK ist von Bedeutung, wie sich die finanzielle Lage mittelfristig entwickeln wird. Darum schaut die RPK jeweils auch den Finanzplan näher an. Heute Abend geht es jedoch um den Voranschlag 2017. Die RPK hat in ihrem Abschied empfohlen, den Voranschlag anzunehmen.

a) Diskussion

Monika Müller bedauert, dass der Gemeinderat die Bestattungsanzeigen erneut aus dem Budget gestrichen hat. Sie findet, dass die Anzeigen ein Zeichen der Solidarität und des Mitgefühls sind. In einer Konsultativabstimmung hat sich gestern die Versammlung der ref. Kirchgemeinde für die Beibehaltung der Bestattungsanzeigen ausgesprochen. Die ref. Kirche wäre allenfalls auch bereit, sich an den Kosten zu beteiligen. Monika Müller möchte, dass die Bestattungsanzeigen weiterhin in alle Haushalte verteilt werden. Sie stellt den Antrag auf Wiederaufnahme des Betrages von Fr. 20'000 in den Voranschlag 2017.

Walter Varisco weist darauf hin, dass die Versammlung schon einmal über die Bestattungsanzeigen abgestimmt hat. Er findet das Vorgehen des Gemeinderates pietätlos. Anstatt bei den Bestattungsanzeigen sollte bei den Vereinen gespart werden. Er stellt den Antrag die Vereinsbeiträge auf Fr. 100'000 pro Jahr zu kürzen.

Werner Rohrer (Präsident Theaterverein Dietlikon) weist darauf hin, dass die Gemeinde die Vereinsbeiträge mit einem neuen Reglement kürzen will. Weil das Vereinsleben für eine Gemeinde sehr wichtig ist, findet er diesen Schritt schade. Schade findet er auch, dass die Mitgliedschaft im Theater Kanton Zürich (TZ) gekündigt worden ist. Er stellt den Antrag, dass der Mitgliederbeitrag in der Höhe von Fr. 5'800 wieder in den Voranschlag aufgenommen wird. Weiter regt er an, dass das TZ alle zwei Jahre für eine Aufführung verpflichtet werden soll.

Gemeindepräsidentin Edith Zuber erwidert, dass die Gemeinde die Vereinsbeiträge nicht kürzen will. Weil entsprechende Grundlagen fehlen, soll die Vereinsunterstützung in einem Reglement geregelt werden. Damit werden faire Grundlagen für alle Vereine geschaffen. Es kann sein, dass ein Verein etwas mehr und der andere etwas weniger erhält. Vereine mit hohen Kosten können - auf ein entsprechendes Gesuch hin - mit einem Sonderbeitrag unterstützt werden. Eine Kürzung des Gesamtbetrages ist nicht vorgesehen.

Werner Rohrer weist darauf hin, dass die Vereine für einen Beitrag künftig Unterlagen (Mitgliederliste, Jahresrechnung usw.) einreichen müssen. Er befürchtet, dass sich dies negativ auf die Beiträge der Gemeinde auswirken könnte.

Walter Varisco ändert seinen Antrag dahingehend, dass die Vereinsbeiträge neu auf pauschal Fr. 180'000 festgelegt werden sollen.

Gemeindepräsidentin Edith Zuber weist Walter Varisco darauf hin, dass sich die Beiträge gemäss Budget auf Fr. 178'500 belaufen. Der Antrag würde somit eine Erhöhung bedeuten.

Walter Varisco nimmt dies zur Kenntnis und hält an seinem Antrag fest.

Werner Frei schliesst sich den Ausführungen von Monika Müller an. Auch er findet die Abschaffung der Bestattungsanzeigen schade.

Gemeinderat Philipp Flach informiert die Versammlung, dass sich auch Einwohner/innen über die unaufgefordert zugestellten Todesanzeigen beschwert haben. Zudem erhöht sich die Verarbeitungszeit für den Versand wegen Änderungen bei der Post um einen Tag.

Monika Müller findet das Argument mit dem Versand nicht praxisnah. Schon heute werden die Bestattungen so geplant, dass die Anzeigen rechtzeitig in den Haushaltungen eintreffen.

Walter Varisco möchte wissen, wie viele Einwohner sich bei Philipp Flach beschwert haben. Dieser entgegnet, dass es vier Reklamationen per Mail waren. Walter Varisco findet diese Zahl bei 7'800 Einwohnern nicht relevant.

Alfred Ruh spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung der Bestattungsanzeigen aus. Er unterstützt den Antrag von Monika Müller.

Stefan Römer (Präsident FDP) weist darauf hin, dass der Gemeinderat seine Aufgabe mit dem Optima-Projekt seriös und austariert gemacht hat. Im Namen der FDP empfiehlt er der Versammlung, dem Budget wie beantragt zuzustimmen.

Balz Morf stellt den Antrag, die Investitionen in die Gemeindestrassen um Fr. 100'000 zu kürzen. Er findet, dass die Strassen sehr gut unterhalten sind und hier Geld gespart werden könnte.

Gemeinderat Roger Würsch fordert die Versammlung auf, sachlich zu diskutieren und auf persönliche Angriffe zu verzichten.

Otto Zuberbühler möchte wissen, weshalb über den Projektierungskredit für die Erweiterung des Alterszentrums Hofwiesen in Höhe von Fr. 500'000 an der Urne abgestimmt wird.

Gemeindeschreiber Martin Keller erläutert die rechtlichen Grundlagen. Bereits bei der Kreditgenehmigung für das Vorprojekt hat Gemeinderat Roger Würsch darauf hingewiesen, dass er mit dem Vorprojekt den Baukredit beantragen möchte. Die Fr. 500'000 bilden somit Bestandteil des Gesamtkredites, über welchen an der Urne entschieden werden muss.

Gemeinderätin Cristina Wyss-Cortellini informiert die Versammlung, dass bei den Gemeindestrassen neben der Umsetzung der RVS-Massnahmen zwei Projekte geplant sind. Einerseits die Sanierung der Riedenerstrasse (letztes Teilstück Eichenbühlweg bis Kreisel) und andererseits aus der Sanierung des Chaletweges. Zudem macht es wenig Sinn, Strassensanierungen aufzuschieben, wenn zwingend Werkleitungen ersetzt werden müssen (z.Bsp. GWL-Hauptleitung in der Riedenerstrasse).

Peter Fischer stellt den Antrag, die Vereinsbeiträge generell um 30 % zu kürzen.

b) Anträge

Antrag von Monika Müller:

Für die Bestattungsanzeigen wird ein Betrag von Fr. 20'000 in den Voranschlag 2017 aufgenommen (Laufende Rechnung / Kto. 7055.3102.00)

Antrag Walter Varisco:

Für die Vereinsbeiträge werden pauschal Fr. 180'000 in den Voranschlag 2017 aufgenommen (Laufende Rechnung / Kto. 1045.3651.00, 1045.3652.00 und 1045.3653.00). Die Beträge werden linear erhöht.

Antrag Werner Rohrer:

Für die Mitgliedschaft im Theater Kanton Zürich werden Fr. 5'800 in den Voranschlag 2017 aufgenommen (Laufende Rechnung / Kto. 1045.3650.98).

Antrag Peter Fischer:

Die Vereinsbeiträge werden generell um 30 % gekürzt (Laufende Rechnung / Kto. 1045.3651.00, 1045.3652.00 und 1045.3653.00).

Antrag Balz Morf:

Die Investitionen bei den Gemeindestrassen werden um Fr. 100'000 gekürzt (Investitionsrechnung / Kto.

c) Abstimmung

Vor der Abstimmung über die Änderungsanträge weist Gemeindepräsidentin Edith Zuber die Versammlung darauf hin, dass es sich bei der Bewilligung von zusätzlichen Budgetpositionen rechtlich gesehen um eine Ermächtigung, nicht aber um eine Verpflichtung des Gemeinderates handelt, diese Aufgaben tatsächlich auszuführen. Dies gilt, wenn kein Reglement oder kein Verpflichtungskredit die

Rechtsgrundlage für die Ausgabe bildet, wie das bei freiwilligen Leistungen oft der Fall ist. Ob die Ausgabe getätigt wird, darüber entscheidet dann jenes Organ, in dessen Finanzkompetenz die Ausgabe fällt: Für jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 200'000 liegt sie beim Gemeinderat, darüber bei der Gemeindeversammlung oder an der Urne. Sollte der Gemeinderat an der Änderung bzw. Aufgabe einer langjährigen Praxis trotz Ermächtigung durch die Gemeindeversammlung festhalten, so wäre der entsprechende Gemeinderatsbeschluss mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren

Änderungsantrag Müller:

Antrag Gemeinderat (Verzicht auf Bestattungsanzeigen)	43 Stimmen	<u>Schlussabstimmung</u>
Antrag Monika Müller (Fr. 20'000 für Bestattungsanzeigen)	35 Stimmen	abgelehnt

Bereinigung Änderungsanträge Vereinsbeiträge:

Antrag Gemeinderat (Beträge gemäss Budget)	74 Stimmen	
Antrag Varisco (Pauschal Fr. 180'000)	6 Stimmen	
Antrag Fischer (generelle Reduktion um 30 % = Fr. 124'950)	3 Stimmen	ausgeschieden
Antrag Gemeinderat (Beträge gemäss Budget)	82 Stimmen	<u>Schlussabstimmung</u>
Antrag Varisco (Pauschal Fr. 180'000)	5 Stimmen	

Änderungsantrag Werner Rohrer:

Antrag Gemeinderat (Verzicht Mitgliedschaft TZ)	34 Stimmen	
Antrag Rohrer (Fr. 5'800 für Mitgliedschaft TZ)	36 Stimmen	<u>Schlussabstimmung</u>

Änderungsantrag Balz Morf:

Antrag Gemeinderat (Beträge gemäss Budget)	84 Stimmen	<u>Schlussabstimmung</u>
Antrag Balz Morf (Kürzung Invest. um Fr. 100'000)	3 Stimmen	

Schlussabstimmung:

Für den bereinigten Voranschlag mit Ausgaben von Fr. 48'929'800 und Einnahmen von Fr. 48'651'500 (Aufwandüberschuss: Fr. 278'300) sowie einem Steuerfuss von 37 % stimmt eine eindeutige Mehrheit der Anwesenden. Dagegen spricht sich eine Person aus.

Beschluss:

1. Der Voranschlag des Gemeindegutes für das Jahr 2017 wird genehmigt.
2. Der mutmassliche Nettogemeindesteuerertrag zu 100 % wird auf Fr. 25'160'000.00 (ohne Quellensteuern) festgesetzt.
3. Bei Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 13'345'000.00 und Investitionseinnahmen von Fr. 487'000.00 betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 12'858'000.00.

4. Bei Investitionsausgaben im Finanzvermögen von Fr. 30'000.00 und Investitionseinnahmen von Fr. 0.00 betragen die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen Fr. 30'000.00.
5. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 48'929'800.00 und einem Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von Fr. 39'342'300.00 mit einem Mehraufwand von Fr. 9'587'500.00 ab. Zur Deckung dieses Mehraufwandes wird eine Steuer von 37 % bzw. Fr. 9'309'200.00 erhoben. Der Rest von Fr. 278'300.00 wird zulasten des Eigenkapitals verbucht.
6. Der Steuerfuss wird für 2017 auf 37 % (Vorjahr: 35 %) festgesetzt.
7. Mitteilung an:
 - Finanzen (3-fach)
 - Akten

- 33 16.04.1 Initiativen, Anfragen
32.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

Schneider Gerhard, Dietlikon; Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz betr. Auswirkungen Unternehmenssteuerreform III auf die Gemeinde Dietlikon; Antwort

Der Versammlung wird die nachstehende Anfrage von Gerhard Schneider, Brunnenwiesenstrasse 27, 8305 Dietlikon, mittels Beamer zur Kenntnis gebracht und vorgelesen:

Anfrage gem. § 51 des Gemeindegesetzes von Gerhard Schneider, Brunnenwiesenstrasse 27, 8305 Dietlikon

Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Finanzen der Gemeinde Dietlikon

In der Sommersession 2016 haben die eidgenössischen Räte die Unternehmenssteuerreform III (USR III) verabschiedet und der Zürcher Regierungsrat hat am 30. Juni 2016 sein Konzept für die Umsetzung der USR III auf kantonaler Ebene vorgestellt. Diese sieht neben der Einführung aller in USR III vorgesehenen Steuererleichterungen auch eine Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18,2 % vor.

Diese Reform hat grosse finanzielle Konsequenzen für Bund, Kantone und Gemeinden. Die Höhe der Steuerausfälle für den Kanton und Gemeinden setzen sich zusammen aus den Ausfällen, die sich direkt aus der Bundesgesetzgebung ergeben, sowie aus den Ausfällen, die sich durch die Umsetzung im kantonalen Recht ergeben. Der Kanton rechnet bei der vorgesehenen Umsetzung, unter Einbezug des erhöhten Kantonsanteils an den Bundessteuern mit Ertragsausfällen für Kanton und Gemeinden von mehr als einer halben Milliarde Franken pro Jahr.

Mit den Entscheiden in Bern und Zürich liegen nun alle Parameter vor, die nötig sind, um die finanziellen Auswirkungen der USR III auf die mittelfristige Finanzlage der Gemeinde Dietlikon berechnen zu können.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch werden die jährlichen Steuerausfälle für die Gemeinde Dietlikon basierend auf den Beschlüssen der eidgenössischen Räte und dem Umsetzungskonzept des Regierungsrates des Kantons Zürich geschätzt?
2. Werden diese Steuerausfälle ab 2019 im Finanzplan berücksichtigt?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat die möglichen Steuerausfälle zu kompensieren?

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Schneider

b) Antwort des Gemeinderates

Die Fragen werden durch Gemeinderat Ewald Benz wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie hoch werden die jährlichen Steuerausfälle für die Gemeinde Dietlikon basierend auf den Beschlüssen der eidgenössischen Räte und dem Umsetzungskonzept des Regierungsrates des Kantons Zürich geschätzt?

Antwort:

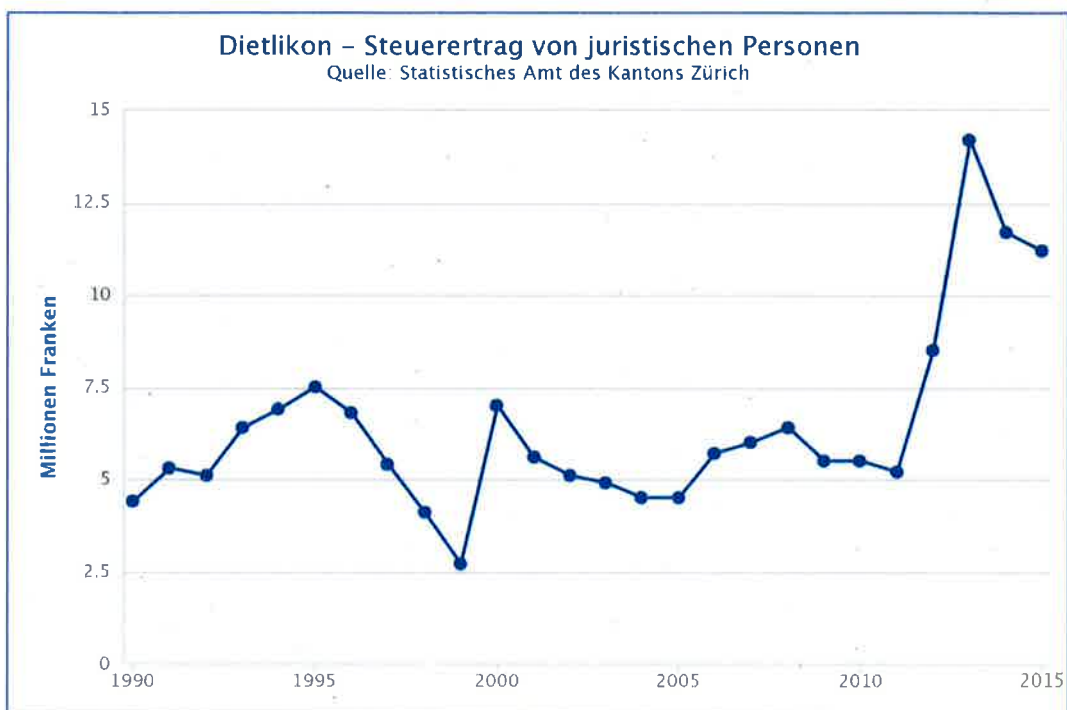
Eine eigene Schätzung für die Gemeinde Dietlikon konnte aufgrund der fehlenden Daten zu den einzelnen Steuerpflichtigen nicht vorgenommen werden. Aus der Analyse des Regierungsratsbeschlusses vom 22.06.2016 (RRB 629/2016) kann der Rückgang der Steuererträge juristischer Personen für die Gemeinden im Kanton Zürich im mittleren Szenario (Bandbreite gemäss RRB: 360 - 415 Mio. Franken / mittleres Szenario = 387,5 Mio. Franken) mit ca. 25 % beziffert werden. Für Dietlikon (Politische Gemeinde und Schulgemeinde, jedoch ohne Kirchen) hätte dies aufgrund der Steuerzahlen 2016 (Stand: 31.07.2016) Einnahmefälle in der Höhe von rund 1,625 Mio. Franken (ohne Kirchen) zur Folge.

	Polit. Gemeinde	Schule	Total exkl. Kirchen	ref. Kirche	kath. Kirche	Total inkl. Kirchen
Mindereinnahmen	-598'835	-1'026'575	1'625'410	-95'985	-75'453	-1'796'848

Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen, welche zu einem Ausfall von rund 1,625 Mio. Franken führen könnten, können gemäss dem mittleren Szenario wie folgt aufgeteilt werden:

Umsetzung zwingender eidgenössischer Vorgaben	59 %	958'750 Franken
Senkung Gewinnsteuersatz	24 %	390'000 Franken
Zinsbereinigte Gewinnsteuer	17 %	<u>276'250 Franken</u>
Total	100 %	1'625'000 Franken

In seinem jüngsten Beschluss vom 29.11.2016 (RRB 1099/2016) rechnet der Regierungsrat für die Zürcher Gemeinden mit Steuermindereinnahmen von 373 - 429 Mio. Franken (mittleres Szenario = 401 Mio. Franken). Für die Gemeinde Dietlikon geht der Regierungsrat von Mindereinnahmen in der Höhe von 2,65 Mio. Franken aus. Die Berechnungen basieren auf dem Steuerertrag der juristischen Personen des Jahres 2015 in der Höhe von 11,2 Mio. Franken. Weil in Dietlikon die Steuererträge von juristischen Personen generell starken Schwankungen unterliegen - und zudem 2015 erstmals Abgrenzungen für aktive und passive Steuerauscheidungen vorgenommen worden sind - weichen diese Zahlen stark von denjenigen des Jahres 2016 ab. Per 31.7.2016 liegt der Steuerertrag von juristischen Personen bei 7,805 Mio. Franken. Davon entfallen 7,187 Mio. Franken auf die Gewinn- und 0,618 Mio. Franken auf die Kapitalsteuern.



Frage 2:

Werden diese Steuerausfälle ab 2019 im Finanzplan berücksichtigt?

Antwort:

Es ist noch unklar, ob und in welchem Umfang die Unternehmenssteuerreform III umgesetzt wird. Deshalb wurden die Auswirkungen in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt.

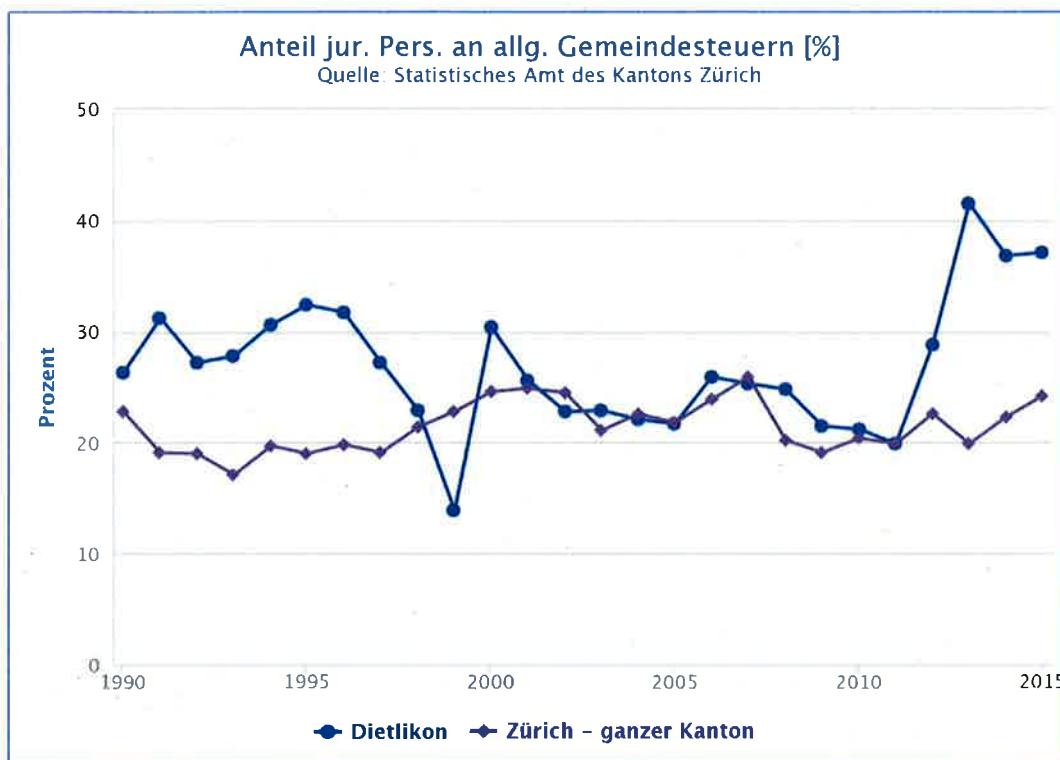
Frage 3:

Wie gedenkt der Gemeinderat die möglichen Steuerausfälle zu kompensieren?

Antwort:

Der Gemeinderat wird sich mit dieser Frage beschäftigen, sobald die Rahmenbedingungen klar sind. Sofern allfällige Einnahmefälle aber nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben kompensiert werden können, müsste der Steuerfuss mit grösster Wahrscheinlichkeit erhöht werden.

Der Gemeinderat geht aber davon aus, dass sich aufgrund des überdurchschnittlich hohen Anteils der juristischen Personen am Gemeindesteuerertrag (Dietlikon 37.1 % / Kanton inkl. Stadt Zürich: 24.2 %) die Abschöpfung in den Finanzausgleich reduzieren dürfte.



Je nach Zusammensetzung und Steuerstatus der juristischen Personen können diesen Ertragsausfällen künftig aber auch höhere Einnahmen aufgrund der steigenden Attraktivität des Kantons Zürich für juristische Personen gegenüberstehen.

Stellungnahme des Fragesteller:

Gerhard Schneider bedankt sich für die fundierte Auskunft. Er stellt fest, dass in Dietlikon mit Ertragsausfällen von rund 1,8 Mio. Franken gerechnet werden muss. Er wünscht sich, dass die Ortsparteien diesen Betrag bei der Parolenfassung im Hinterkopf behalten.

Abschluss der Versammlung

Auf die Frage der Vorsitzenden, ob gegen den Verlauf und/oder die Führung der Gemeindeversammlung Einwendungen vorzubringen sind oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden, meldet sich niemand.

Die Präsidentin schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass das Protokoll den Stimmberechtigten ab Freitag, 9. Dezember 2016, im Gemeindehaus zur Einsicht aufliegt und Beschwerden um Berichtigung des Protokolls in Form eines Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach eingereicht werden können (§ 54 Abs. 2 Gemeindegesetz). Beschwerden gegen die Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet (Freitag, 9. Dezember 2016) ebenfalls beim Bezirksrat Bülach zu erheben (§ 151 Abs. 1 Gemeindegesetz). Gegen die Beschlüsse der Versammlung kann zudem wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für das Protokoll:



Martin Keller, Gemeindeschreiber

6. Dezember 2016

Das Protokoll wurde geprüft und als richtig befunden:

Gemeindepräsident:



Edith Zuber

6. Dezember 2016

Stimmzähler:



Walter E. Schmid

8. Dezember 2016



Erich Senti

8. Dezember 2016

Auflage des Protokolls ab 9.12.2016